



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0426/2025					Datum: 11.08.2025				
Dezernat 4									
Verfasser:		66-Tiefbauamt				Az.: 66.20.10/Mau			
Betreff:									
Erweiterung der Ausbauflächen „Mini-Kreisel Andernacher Straße,, P661178									
Gremienweg:									
04.09.2025	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
25.08.2025	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
	TOP		öffentlich						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

1. beschließt, in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 02.02.2023 (BV/0752/2022), die Änderung der Ausbaufläche des Straßenausbaus auf einem Teilabschnitt des Wallersheimer Wegs.
2. nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher rd. 1,89 Mio. Euro auf nunmehr rd. 2,04 Mio. Euro gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2 b) GemHVO zur Kenntnis.

Begründung:

Die durch den Stadtrat am 02.02.2023 gemäß BV/0752/2022 beschlossene Ausführungsplanung zur oben genannten. Baumaßnahme sieht einen Ausbau der Fahrbahn „Wallersheimer Weg“ beginnend am Mittelpunkt des geplanten Kreisverkehrs auf ca. 60 m vor. Der Ausbau des südlichen Gehweges mit mehreren Baumstandorten geht gemäß der Planung darüber hinaus bis zur Einmündung der Henriette-Sonntag-Straße. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung erneuert vorab den Kanal im Wallersheimer Weg, beginnend ab dem Kreisverkehr bis ca. 90 m über die Einmündung der Henriette-Sonntag-Straße hinaus. Dieser befindet sich entlang des südlichen Fahrbahnrandes.

Das Tiefbauamt beabsichtigt eine Erweiterung des Ausbaus der Fahrbahn des Wallersheimer Wallersheimer Weges aus folgenden Gründen:

1. Erweiterung von geplantem Ausbauende bis Einmündung Henriette-Sonntag-Straße:
Aufgrund der geplanten Baumstandorte im südlichen Gehweg müssen eine Wassertransport- sowie eine Gastransportleitung der ENM, die derzeit dort liegen, weichen. Da der nördliche Gehweg bereits durch eine Vielzahl von Leitungen belegt ist, können sie nur in der Fahrbahn entlang des nördlichen Fahrbahnrandes verlegt werden.
Die verbleibende Restbreite zwischen den Gräben der Stadtentwässerung am südlichen Fahrbahnrand und der ENM am nördlichen Fahrbahnrand beträgt im Mittel 2,00 m. Sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht macht es keinen Sinn, diesen schadhaften Streifen der alten Fahrbahn zu belassen. Das Tiefbauamt beabsichtigt daher, die verbleibende Restfläche von ca. 170 m² auszubauen. Die Kosten hierfür betragen ca. 60.000 Euro.

2. Erweiterung von der Einmündung Henriette-Sonntag-Straße bis Bauende Kanal (ca. 90 m):

Der neu erstellte Kanal liegt in diesem Abschnitt nah am südlichen Fahrbahnrand. Es war vorgesehen, die verbleibende Restfahrbahnbreite neben dem Kanalgraben zu belassen. Beim Bau des Kanals wurde nun deutlich mehr Fahrbahnfläche in Mitleidenschaft gezogen, als zu erwarten war.

Da der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die durch den Kanalbau benötigte Fläche erneuert, verbleibt zwischen der neu hergestellten Fläche und dem nördlichen Fahrbahnrand nun lediglich ein Reststreifen von 3,00 m Breite, welcher zusätzlich noch durch drei Hausanschlussgräben gequert wird. Der Kommunale Servicebetrieb hat bereits angekündigt, auf der gesamten Breite des Abschnittes die Asphaltdeckschicht erneuern zu wollen. Der Verbleib der restlichen Befestigung auch dieses schadhaften Streifens der Altfahrbahn ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Das Tiefbauamt beabsichtigt daher, ergänzend zur Asphaltdeckschicht auch den weiteren Straßenoberbau dieser Fläche von ca. 270 m² auszubauen. Die Kosten betragen ca. 90.000 Euro (ohne Asphaltdeckschicht).

Der Änderungsbeschluss ist für die rechtssichere Festsetzung der Straßenausbaubeiträge zwingend erforderlich.

Anlage/n:

- Lageplan 01.88/07.08.25/01.02

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Kostenerhöhung durch die Ausbauerweiterung wird auf insgesamt 150.000 Euro geschätzt. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich dementsprechend von bisher rd. 1,89 Mio. Euro auf nunmehr rd. 2,04 Mio. Euro und werden im Haushaltsplan 2026 im Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr beim Projekt P661178 „Ausbau Mini Kreisverkehrsplatz Andernacher Straße“ eingeplant.

Die Maßnahme löst eine Ausbaubeitragspflicht aus; es werden wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben (voraussichtliche Gesamthöhe 300.000 Euro. Zudem wird die Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtgrün Lützel“ und der VV-ÖPNV gefördert (Förderquote 85 % der förderfähigen Kosten, voraussichtliche Gesamthöhe: 378.000 Euro).

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Änderungen des Straßenaufbaus haben keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Lebensdauer der Straße wurde verbessert.

Historie:

- BV/0752/2022